

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

24.04.2018

Beratung:

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Büchen mindestens 8 Schöffinnen/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamts öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. Die Prüfung ergab keine, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019-2023 beim Amtsgericht einzureichen.